

Hessischer Ringer-Verband e.V.
Am Sternberg 6, 63743 Aschaffenburg

Antrag auf Verleihung einer HRV - Ehrennadel

Qualität

Silber

Gold

Voraussetzungen:

Die Voraussetzungen zur Verleihung einer Ehrennadel des HRV sind in der jeweils gültigen Fassung der Ehrenordnung geregelt. Exemplare der Ordnung sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

Gemäß Beschluß des Hauptausschusses des HRV werden Vereinsmitgliedschaften ab dem 14. Lebensjahr gerechnet.

Antragstellender Verein:

Anschrift:

Telefon-Nummer für Rückfragen:

Angaben zu der zu ehrenden Person:

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Grundlagen der vorgesehenen Ehrung (z.B. langjährige Vorstandstätigkeiten etc.):

Vorgesehener Verleihungstermin:

Für die Bearbeitung des Ehrungsantrages ist eine Gebühr an den Hessischen Ringer-Verband e.V. zu entrichten; die Höhe richtet sich dabei nach der jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung / Gebühren- und Spesenordnung. Die Zahlung hat unmittelbar nach Rechnungsstellung zu erfolgen.
Eine Entscheidung über die beantragte Ehrung erfolgt unmittelbar nach Zahlungseingang.

Ort / Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift des antragstellenden Vereins mit Vereinsstempel